

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Warnau vom 03.09.2013

(Basis: Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Gemeindegebiet: 4,13 km ²	Zahl der Einwohner: 347 (30.09.2012)	Zahl der Haushalte: 142 (2011)
Hauptverkehrsstraße: B 404 / A 21	(kartierte Länge: 2,22 km)	

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Warnau c/o Amt Preetz-Land Am Berg 2 24211 Schellhorn

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.
--

1.4 Geltende Grenzwerte

<i>Es gelten die Grenzwerte in den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen.</i>

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm (Tag)	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen - Straßenlärm (Nacht)
über 55 bis 60	40	über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10	über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	50	Summe	10

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen:

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,06	20
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,23	0
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,05	0
Summe	1,34	20

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

*Geschätzt sind in 20 Wohnungen (Haushalten) 40 Menschen betroffen.
Bei einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist nach Prüfung die Zahl der tatsächlich betroffenen Personen festzustellen.*

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Da gegenwärtig für die B 404 keinerlei Lärmschutzmaßnahmen vorliegen, sieht sich die Gemeinde Warnau selbst als Gemeinde mit relevanter Lärmbelästigung. Die Lärmproblematik hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der B 404 zur BAB 21 eine große Rolle gespielt. In das noch laufende Verfahren wurden umfangreiche passive und aktive Lärmschutzmaßnahmen zugunsten privater Haushalte in Trassennähe eingebracht. Über den Umfang der Berücksichtigung dieser Eingaben besteht derzeit keine Kenntnis.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Stellungnahmen zum Planentwurf B 404/ A 21, Abschnitt 3A.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Kritische Begleitung / Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Als ruhige und damit besonders schützenswerte Gebiete werden folgende Gemeindegebiete aufgefasst:

- (a) Die an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) angrenzenden Gemeindegebiete*
- (b) Das Dorfzentrum mit dem gewachsenen zentral gelegenen Dorfanger.*

Hierzu wird u.a. auf Belange des (touristischen) Erholungswertes (Ferienhof / Reiterhof / Antikhof / Kultursommer etc.) besonders hingewiesen.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Berücksichtigung der Lärmproblematik in der Bauleitplanung

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Ca. 40

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

21.05.2013 Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

03.09.2013 Abschließender Beschluss durch die Gemeindevertretung

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

*Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 26.06.2013
Frist für die Abgabe von Stellungnahmen / Anregungen: 09.08.2013*

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Eine inhaltliche Bewertung wird nach Abschluss der Bauarbeiten an der A 21 vorgenommen. Dem gesetzlichen Auftrag zur qualifizierten Aufstellung eines Lärmaktionsplanes konnte die Gemeinde aufgrund der kurzzeitigen Aufstellungsphase nach hieriger Einschätzung nicht ausreichend gerecht werden. Daher wird nach Ermittlung der dafür erforderlichen Kosten und Beschlussfassung durch den Gemeinderat eine Erweiterung/Änderung des Lärmaktionsplanes im Haushaltsjahr 2014 angestrebt. Dabei ist eine angemessene Bürgerbeteiligung vorzusehen.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Bisher keine.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Keine.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.umweltdaten.landsh.de/public/umgebungslaerm/ulr/